

## **Hausordnung für das Museum Haus Opherdicke**

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen:

### **Zweck der Hausordnung**

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen.

Sie regelt den Besuch im Museum, damit alle Besucher:innen diesen in guter Atmosphäre erleben.

Der Schutz von Personen und Museumsobjekten steht für uns im Mittelpunkt.

Die Museumsleitung behält sich Abweichungen der Hausordnung im Einzelfall vor.

### **Museumsbesuch**

Die Hausordnung ist für alle Besucher:innen, das Personal des Museums und alle Mitarbeiter:innen von anderen Firmen, die sich aufgrund einer Beauftragung im Haus aufhalten, verbindlich.

Mit Betreten des Hauses erkennen sie die Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an und verpflichten sich zu einem dieser Hausordnung entsprechenden Verhalten.

Das Museum freut sich über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellungsräume besuchen.

Erwachsene Begleiter:innen von Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel Eltern, Lehrer:innen, Gruppenbegleiter:innen und Erziehungsberechtigte, sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich. Es besteht Aufsichtspflicht.

## **Eintrittspreise und Öffnungszeiten**

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Museums werden vom Kreis Unna festgelegt.

Die Informationen zu den jeweils gültigen Preisen und Öffnungszeiten erhalten Sie an der Kasse und auf der Webseite des Museums.

Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für Besucher:innen gesperrt werden.

## **Garderobe und Gepäck**

Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen, nassen oder spitzen Gegenständen aller Art, wie z.B. Regenschirme, Wanderstöcke (Gehhilfen ausgeschlossen), ist nicht gestattet. Schirme sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.

Rucksäcke und Taschen aller Art, die eine Größe von DIN A 4 (21cm x 29,7 cm) und eine Tiefe von 20 cm überschreiten, sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt.

Medizinische Hilfen sind hiervon ausgenommen.

Bitte verstauen Sie derartige Taschen in den Schließfächern.

Größere Taschen werden vom Personal, versehen mit einer Garderobenmarke, in einem geschlossenen Raum verwahrt.

Eine Haftung für aufbewahrte Gegenstände und Garderobe wird nicht übernommen.

Kleinere Handtaschen sind gut sichtbar vorne und nah am Körper zu tragen. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.

Rollstühle und geeignete Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen erlaubt.

Bei Kinderwagen entscheidet aufgrund der Größe der Ausstellungsräume im Zweifel das Aufsichtspersonal.

## **Nutzung der Schließfächer**

Unseren Besucher:innen stehen Schließfächer zur Verfügung.

Schlüssel für die Schließfächer sind beim Personal an der Museumskasse erhältlich und nach Benutzung der Schließfächer auch dort wieder abzugeben.

Die Fächer dienen der Aufbewahrung von Wertgegenständen. Verderbliche Lebensmittel oder gesundheitsgefährdende Stoffe dürfen dort nicht gelagert werden. Die Museumsverwaltung ist berechtigt, bei Verdacht des Missbrauchs Schließfächer zu kontrollieren.

## **Toiletten**

Die Toiletten stehen unseren Gästen, die eine Eintrittskarte für das Museum erwerben oder das Bistro sowie kulturelle bzw. Veranstaltungen Dritter besuchen, selbstverständlich kostenlos zur Verfügung.

## **Tiere**

Tiere dürfen in die Ausstellungsräume nicht mitgenommen werden. Eine Ausnahme stellt ein Begleithund dar.

## **Verhalten in den Ausstellungsräumen**

Das Berühren der Exponate ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Im gesamten Museumsgebäude ist Rauchen nicht gestattet.

Essen und Trinken in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt.

Kleidung darf in den Ausstellungsräumen nicht über dem Arm getragen werden.

Die Besucher:innen werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.

Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten oder Abspielgeräten sind in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Mit Rücksicht auf andere Besucher:innen bitten wir darum, das Telefonieren in den Ausstellungsräumen zu unterlassen und Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Besucher:innen haften für Schäden, die durch ihr Verhalten verursacht wurden.

Im Falle einer Beschädigung von Kunstwerken ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien des Verursachers / der Verursacherin aufzunehmen.

Die Museumsleitung ist berechtigt, bei Diebstählen sämtliche Ausgänge zu schließen und nur den Haupteingang offen zu halten und die Besucher:innen zu kontrollieren.

Das Treppenhaus ist freizuhalten von Gegenständen.

Notausgänge sind freizuhalten und dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Das Personal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grunde ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

## **Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren ohne Blitzlicht und ohne Selfie-Stick sowie das Filmen für private Zwecke ist gestattet. Die Aufnahmen dürfen nicht veröffentlicht, verkauft, reproduziert, übertragen, weitergegeben oder anderweitig kommerziell genutzt werden. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der Besucher:innen zu beachten.

Im Rahmen der aktuellen Berichterstattung sind Aufnahmen gestattet. Eine Anzeige der Berichterstattung ist erwünscht.

Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke ist mit Genehmigung der Museumsleitung im Einzelfall erlaubt. Hierfür kann in Einzelfällen eine Gebühr erhoben werden. Die Erlaubnis ist vor dem beabsichtigten Termin einzuholen.

## **Fundgegenstände**

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlichst, diese bei dem Aufsichtspersonal im Erdgeschoss abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## **Service- und Aufsichtspersonal**

Die Aufgabe des Service- und Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die öffentliche Ordnung sowie die Hausordnung eingehalten werden. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Service- und Aufsichtspersonals zu richten.

Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Service- und Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Besucher:innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Service- und Aufsichtspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden.

Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

Museum Haus Opherdicke

Kreis Unna - Der Landrat

Kultur und Tourismus

Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna